

Protokollauszug vom

06.10.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Stadtentwicklung

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13253, Instandstellungsarbeiten FZA Schützenhaus Rosenberg (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.769-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13253 für die Instandstellungsarbeiten FZA Schützenhaus im Betrag von 121 794.15 Franken (Minderkosten 22 205.85 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Controlling DKD; Finanzamt, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## Begründung:

### 1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss SR.20.499-1 vom 12.08.2020 die Ausgaben für die Instandstellungsarbeiten Freizeitanlage Schützenhaus im Betrag von 144 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13253, freigegeben (Beilage).

### 2. Projektbeschreibung

In vielen Bereichen des fraglichen Gebäudes bestand ein Unterhaltsrückstand, weshalb eine sanfte Sanierung insbesondere der Innenräume zwingend notwendig war. Die vorgenommenen Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Auffrischung und Instandsetzung des Innenraums, die Verbesserung der Zugänglichkeit bei den Eingangsbereichen, die Reparatur der Südfassade und eine Optimierung der Beleuchtung sowie der Raumnutzung durch Mobiliar.

### Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 4'780 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr.13253	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	15'000.00	8'077.50
Ausführungskredit	129'000.00	113'716.65
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		121'794.15
Minderaufwand		22'205.85

Die Kosten für die Projektierung sind im Gesamtkredit von 144 000 Franken enthalten.

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

#### 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Die Projektreserve BKP 6 wurde nicht benötigt: Fr. 12'430.00
- Die Stadtratsreserve wurde nicht benötigt: Fr. 6'836.50

Das Projekt wurde im prognostizierten Kostenrahmen (Kostengenauigkeit +/-15%) abgeschlossen.

#### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

#### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. SR.20.499-1 vom 12.08.2020
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung (CS2) vom 26.08.2021
3. Kreditabrechnung aus Applikation Argus vom 24.08.2021